

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2012-45098/15-Sb

Planungsgemeinschaft
Sanierung Untere Salzach
mail@ski-ing.de

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Mag Stefan Schneiderbauer
Tel: (+43 732) 77 20-12461
Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 02.04.2014

6. Resonanzteamsitzung am 19. März 2014; Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die in der 6. Resonanzteamsitzung zur Sanierung der Unteren Salzach vorgestellte Variantenbewertung wird aus Sicht des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans folgende Stellungnahme abgegeben:

Einleitend wird festgehalten, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Sanierung der Unteren Salzach im Tittmoninger Becken bzw. in der Nonnreiter Enge aufgrund der fortgeschrittenen Sohleintiefung in diesem Bereich und der damit verbundenen negativen Auswirkungen und Risiken (Gefahr des Sohldurchbruchs, ökologische Auswirkungen) dringend erforderlich ist und möglichst bald begonnen werden sollte.

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie ist bis 2015 ein guter Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist unter gewissen Voraussetzungen maximal bis zum Zeitraum zweier weiterer Aktualisierungen des Bewirtschaftungsplans möglich, d.h. längstens bis 2027.

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) 2009 ist die Salzach im betrachteten Abschnitt als „in einem schlechten Zustand“ ausgewiesen. Als Jahr der Zielerreichung (Erreichung des guten Zustandes) wurde im NGP 2009 aufgrund der technischen Durchführbarkeit, der Kosten und der natürlichen Gegebenheiten das Jahr 2021 angegeben.

Bei den zur Sanierung der Salzach ausgearbeiteten Varianten A (Aufweitungsvariante), B (Rampenvariante), E1 und E2 (bei beiden Varianten erfolgt eine Salzachsanie rung kombiniert mit Energieerzeugung) entstehen erst langfristig über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten die für den guten ökologischen Zustand notwendigen hydromorphologischen Strukturen. Einzig bei der Variante C (Verzweigungsvariante) ist aufgrund der initialen Aufweitung und der breiten Nebenarme bereits kurzfristig mit einer Einstellung des guten ökologischen Zustandes zu rechnen.

Wesentlich für die Variantenauswahl ist aus Sicht des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans eine zeitgerechte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Insoweit hat die Variante C unter ökologischen Gesichtspunkten eindeutig Vorteile, im Rahmen einer Interessensabwägung mit Klimaschutz und Erneuerbaren-Zielen könnten – bei Sicherstellung des Zielzustandes und der Genehmigungsfähigkeit – aber auch andere Varianten in Kauf genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann
im Auftrag:

Dipl.-Ing. Mag Stefan Schneiderbauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.